

Gemeinsame Beschlussvorlage der Fraktionen CDU, SPD, FDP, BfZ, Bündnis90/die Grünen, die Linke

Titel: Bereitstellung Mittel zur Unterstützung der Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Beschluss:

1. Die Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, Mittel in Höhe von 10.000 Euro zusätzlich für den Bürgerverein BliZ e.V. in den Haushaltsplan einzustellen. Die Mittel sind per Vermerk als übertragbar zu veranschlagen.

2. Die Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, dem Bürgerverein BliZ e.V. Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere zur Deckung der Beratungskosten bei bestehenden Klageverfahren, zu bewilligen. Die Mittelausgabe ist übertragbar auszugestalten. Dem Bürgerverein wird dabei aufgegeben, nicht benötigte Mittel zurück zu zahlen.

Begründung:

Der Bürgerverein BliZ e.V. kämpft seit Ende September 2010 für alle Einwohner und für die Gemeinde Zeuthen um die Beibehaltung der im Planfeststellungsbeschluss genannten Flugrouten, damit Zeuthen nicht mehr direkt überflogen wird und unsere Lebensqualität erhalten bleibt.

Der Bürgerverein arbeitet weiterhin ehrenamtlich und finanziert sich ausschließlich über Spenden. Von diesen Spenden müssen die komplette Öffentlichkeitsarbeit, die Veranstaltungen sowie alle weiteren Kosten bezahlt werden. Eine der größten Ausgaben war und ist die juristische Beratung und Begleitung von Klagen von Zeuthener Bürgern. Es hat sich gezeigt, dass bereits die bisherige Betreuung der Klagen eine bessere Verhandlungsposition des BliZ e.V. gegenüber den zahlreichen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Flughafenbetreibern sicherstellt. Nur so kann auf „Augenhöhe“ gleichberechtigt über die Flugrouten verhandelt und unseren Forderungen Nachdruck verliehen werden.

Die Gemeinde Zeuthen und ihre Einwohner haben ein besonderes Interesse daran, dass der Bürgerverein ohne finanzielle Hindernisse seine sehr gute Arbeit fortsetzen kann. Dazu ist es notwendig, den gemeinnützigen Bürgerverein mit seinen Klägern bei der Finanzierung der zukünftig anfallenden Kosten im Wege einer Zuwendung zu unterstützen.

Erklärung zum EuGM-Verfahren – wird noch ergänzt.

Da der Verlauf des Klageverfahrens und der Bedarf an Gutachten noch nicht absehbar ist, sollten die Mittel überjährlich veranschlagt werden.

Im Zuwendungsbescheid sollte geregelt werden, dass der Bürgerverein nicht benötigte Mittel an die Gemeinde zurückzahlt.